

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VERBUND Tourismus GmbH (nachstehend auch „VTO“)

„Erwerb von Leistungspaketen“

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für Leistungen (im Folgenden „Leistungen“) der VERBUND Tourismus GmbH mit der Geschäftsanschrift Europaplatz 2, 1150 Wien (im Folgenden „VTO“), Kontakt: Tel +43 (0) 50 313 23201 / E-Mail tourismus@verbund.com / Firmenbuchnummer FN 64940 a, Handelsgericht Wien / UID-Nummer ATU36804801; gegenüber Besucher:innen und sonstigen Vertragspartner:innen (im Folgenden „Vertragspartner:innen“).

1.2. VTO erbringt die Leistungen ausschließlich zu diesen AGB. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner:innen bzw. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB durch Vertragspartner:innen sind unbeachtlich und nicht gültig, es sei denn, die VTO stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

§ 2 Leistungsbeschreibung

2.1. VTO betreibt in Österreich unterschiedliche Ausflugsziele an folgenden drei Hauptstandorten: Malta Hochalmstraße (Brandstatt 36, 9754 Malta), Kaprun Hochgebirgsstauseen (Kesselfallstraße 98, 5710 Kaprun) und Schlegeis Alpenstraße (Zillertal Straße 69, 6295 Finkenberg). An diesen Ausflugszielen können unterschiedliche Unternehmungen vorgenommen werden, die die VTO als Leistungen anbietet.

2.2. Die Leistungen bestehen insbesondere in Form von Führungen und Spezialpaketen (im Folgenden „Leistungen“) für Einzelpersonen oder Gruppen (wie für Unternehmen, Reiseunternehmen, Schulen und Bildungseinrichtungen etc.) in der zum Zeitpunkt der Buchung jeweils gültigen Fassung.

2.3. Spezielle Führungsangebote für Individualbesucher oder Gruppen als Einzelleistung oder Leistungspaket können gebucht werden auf den Websites unter:

- www.verbund.com/tourismus
- <https://visit.verbund.com/de/kaprun/gruppenangebote>
- <https://visit.verbund.com/de/malta/angebote-fuer-gruppen>

- <https://visit.verbund.com/de/schlegeis/angebote-fuer-reisegruppen-und-bildungseinrichtungen>

Ergänzende Details für die jeweiligen Ausflugsziele sind online abrufbar.

2.4. Die Darstellung und das Anpreisen der Leistungen auf der Website dient der Information der Vertragspartner:innen und stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Informationen zur terminlichen Verfügbarkeit sind auf der Website bzw. im Online-Formular bei den einzelnen Leistungen dargestellt.

§ 3 Preise

3.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils von VTO ausgewiesenen bzw. vereinbarten Preise.

3.2. Die angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern sowie Abgaben, wie sie in aktuellen Preislisten angegeben sind oder individuell vereinbart wurden. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zulasten der Vertragspartner:innen. Neue staatliche Abgaben (welcher Art auch immer) werden den Vertragspreisen hinzugerechnet.

§ 4 Zustandekommen des Vertrages / Bezahlung

4.1. Auf Basis einer unverbindlichen Anfrage potenzieller Vertragspartner:innen (via Online-Formular, per E-Mail oder telefonisch) erstellt VTO ein Vertragsangebot, welches Vertragspartner:innen per E-Mail mit Angabe der Leistungen inkl. Preise an die von Vertragspartner:innen angegebene E-Mail-Adresse übermittelt wird. Zudem kann auch ein Vorortverkauf an den jeweiligen Kassen stattfinden.

4.2. Mit der schriftlichen Annahme des Vertragsanbots durch Vertragspartner:innen per E-Mail unter dem Vorbehalt der jeweiligen ausgewählten Bezahlungsoption, kommt ein Vertrag zwischen Vertragspartner:innen und VTO zustande. Im Falle eines Vorortverkaufes kommt der Vertrag mit der Bezahlung zustande.

4.3. Vertragspartner:innen sind verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch sie und/oder begleitenden Dritte entstanden sind, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, zu bezahlen.

4.4. Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Euro, EC-Karten, MasterCard und Visa. Die angeführten Zahlungsmittel dienen lediglich als unverbindliche Information. Trotz Nennung dieser Zahlungsmittel kann eine Zahlung abgelehnt werden, was an einer Regelung der Kartenherausgeber liegen kann (Betragsgrenze, Sperrliste u.ä.m.).

4.5. Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Leistungen ist untersagt. Insbesondere ist die Weitergabe der Tickets an Dritte ohne Einverständnis von VTO oder zu höheren als den tatsächlichen Preisen ist unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen VTO ist nicht zulässig. VTO ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn Vertragspartner:innen bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht haben.

§ 5. Onlineverkauf

5.1. Leistungspakete werden online mit verschiedenen Tarifen und den damit zusammenhängenden Voraussetzungen angeboten. Alle Voraussetzungen sind auf der Unterseite der jeweiligen Artikelkategorie beschrieben. Änderungen behält sich VTO vor.

5.2. Die Leistungspakete können im Onlineshop in beliebiger Anzahl ausgewählt und für ein Besuchsdatum fixiert werden. Im Zuge der Abwicklung des Zahlvorgangs online, erfolgt die Bezahlung über eine Zahlungsplattform. Mit der Zahlung ist der Bestellvorgang abgeschlossen und es erfolgt eine Bestätigungsmeldung per Mail. Mit dieser Bestellung online werden die gegenständlichen AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Erwerbs gültigen Fassung anerkannt.

5.3. Bei Einlangen der Bestellung wird der ausgewählte Tarif mittels Voucher elektronisch generiert und mit einem entsprechenden Rechnungsbeleg an die im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse des/r Besuchers/In zugestellt. Der Voucher gilt an einem beliebigen festzulegenden Tag. Die Berechtigung verfällt mit Ablauf des gewählten Tages.

5.4. Sofern aufgrund von falsch eingegebenen Daten beim Kauf im Onlineshop ein Schaden entsteht, haften Vertragspartner:innen für dadurch eingetretene Schäden. Erfolgt die Eingabe von falschen Daten durch Vertragspartner:innen vorsätzlich oder missbräuchlich, ist VTO berechtigt, Vertragspartner:innen die Nutzung der Funktion dauerhaft zu untersagen.

5.5. Im Rücktrittsfall wird nach Einlangen der Widerrufserklärung das elektronisch generierte Ticket gesperrt und ein allenfalls bereits entrichteter Kaufpreis binnen zehn Werktagen rückerstattet.

5.6. Kunden, die Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können nach Maßgabe des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) von Verträgen über Dienstleistungen binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Von einem Rücktrittsrecht sind Verträge ausgenommen, mit deren Leistungserbringung bereits begonnen wurde, sowie Verträge über Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum verstrichen ist. Beim Kauf von

Tages- und Halbtagestickets besteht daher kein Rücktrittsrecht, wenn diese für einen bestimmten Termin gelten oder mit der Leistungserbringung bereits begonnen wurde.

§ 6 Gruppenangebot - und Staumauerführungen

6.1. Als Gruppe gelten mindestens 15 zahlende Personen. Ab dieser Anzahl ist das jeweilig gebuchte Paket inkl. sämtlicher Leistungen für den Busfahrer & Reiseleiter frei. Das Gruppenangebot ist ausschließlich für Bus-Reisegruppen gültig. Einzelreisen mit PKW gelten nicht als Reisegruppe.

6.2. Die Verrechnung der Gruppenpakete kann an der Kasse oder Mautstelle erfolgen, die Verrechnung der Getränke erfolgt direkt im Restaurant. Falls an einer Staumauerführung nicht alle Gruppenmitglieder teilnehmen möchten, ist diese separat an der Kasse im Shop oder in Bar zu begleichen. Bei Voucher-/Ticketverlust oder -beschädigung kann ein neuer Voucher/Ticket ausgestellt werden. Dafür wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro eingehoben (inkl. MWSt.).

6.3. Für Reisegesellschaften die den Unternehmenssitz in Österreich haben auf Anfrage mit Kostenübernahmebestätigung möglich (Gruppenpakete, Maut, Staumauerführungen).

6.4. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die genaue Personenanzahl und gegebenenfalls die Menüauswahl am Tag des Ausfluges bis um 09.00 Uhr bei dem jeweiligen Standort anzumelden.

6.5. Stornierungen, die einen Tag vor Anreise bis 18.00 Uhr erfolgen sind kostenlos. Stornierungen am Tag der Reservierung oder bei Nichterscheinen wird für die bestellte Personenanzahl der volle Menüpreis in Rechnung gestellt. Bei a`la carte Reservierungen wird ein Pauschalbetrag von 10,00 Euro pro Person erhoben. Die reservierten Tische werden für eine halbe Stunde zusätzlich nach dem vereinbarten Zeitpunkt weiter reserviert. Verspätungen und Stornierungen sind rechtzeitig an dem jeweiligen Standort bekannt zu geben.

6.6. Ausflugsziele der VTO befinden sich im Hochgebirge, sodass bei entsprechenden Wetterbedingungen besondere Gefahrensituationen entstehen können (Nebel, Schnee, Sturm, Eisglätte etc.). Im Hochgebirge können die Wetter- und Straßenverhältnisse überdies sehr rasch wechseln, sodass Maßnahmen seitens VTO nicht immer rechtzeitig und umfassend möglich sind. Daher kann es notwendig sein, eine Reisegruppe spontan über Straßenbedingung und sonstige Reiseumstände zu informieren. Für diesen Zweck ist es hilfreich, die Kontaktdaten der Ansprechperson (Busfahrer:in, Reiseleiter:in) wie Name oder Telefonnummer, bekanntzugeben.

6.7. Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Bei Missachtung wird die Reinigung und für den Fall der Unbenutzbarkeit bzw. Unvermietbarkeit der betroffenen Räume der damit verbundene Verdienstentgang geltend gemacht.

6.8. Das Mitführen von Haustieren bei Staumauernführungen ist strikt untersagt.

6.9. Personen unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen an Staumauernführungen teilnehmen.

6.10. Vertragspartner:innen bestätigen, dass sie körperlich gesund und fit für die Teilnahme an der Staumauernführung sind (zB. keine bekannte Gefahr von Klaustrophobie et cetera besteht).

§ 7 Haftung und Gewährleistung

7.1. VTO haftet allgemein gegenüber Vertragspartner:innen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. VTO haftet gegenüber Vertragspartner:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind, mit Ausnahme von Personenschäden, nicht im Falle von leichter Fahrlässigkeit. Gegenüber Vertragspartner:innen, die Unternehmer:innen sind, haftet VTO allgemein nur bei krass grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, wobei die Beweislast bei den Unternehmer:innen liegt und Folgeschäden, immaterielle Schäden und entgangener Gewinn keinesfalls ersetzt werden.

7.2. Die Besichtigung der Kraftwerksanlagen ist nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung sowie nur in Begleitung des VTO-Führungspersonals möglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Schwangeren und Personen mit Herzschrittmachern oder sonstigen implantierten elektronischen medizinischen Geräten ist der Kraftwerksbesuch aus Sicherheitsgründen generell nicht gestattet (Risiken durch elektrische Felder). Falls Führungen während betrieblich erforderlichen Wartungs- und Revisionsarbeiten stattfinden, ist insbesondere das Übersteigen von Absperrungen, der Aufenthalt unter schwebenden Lasten sowie der Aufenthalt im unmittelbaren Montagebereich verboten.

7.3. Vertragspartner:innen sind verpflichtet ist, den Weisungen des VTO-Führungspersonals und angeordneten oder ausgeschilderten Verhaltensmaßnahmen wie zum Beispiel Helmtragepflicht, Rauchverbot, Verbot des Betätigens von Anlageteilen, Fluchtwegkennzeichnung oder hinsichtlich Gefahr durch Hitze unbedingt Folge zu leisten. Die Missachtung von Weisungen oder Verboten und das Verlassen der gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr und kann zum Abbruch der Führungen führen. Für Schäden, die dadurch auftreten, übernimmt VTO keine Haftung, desweitem haften Eltern für ihre Kinder.

7.4. VTO übernimmt keine Haftung für Unfälle und Bergungen bei jeglichen nicht von VTO organisierten Veranstaltungen und auch nicht bei sonstigen verbotenen Tätigkeiten auf Liegenschaften oder in den Gewässern der VTO oder für etwaige Bergungen bei Schlechtwetter. Die Benützung der Ausflugsziele in Zeiten außerhalb der Saison, der Öffnungszeiten oder in denen diese nicht für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 1 StVO

freigegeben wird, ist verboten.

7.5. VTO haftet nicht für Schäden durch Dritte, und auch nicht für Schäden bzw. den Ausfall der Erbringung der Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer von VTO nicht zu vertretenden Umstände.

7.6. VTO übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Benützung aller Ausflugsziele jederzeit uneingeschränkt erfolgen kann. Sollte der Verkauf der Leistungspakete aus etwaigen Gründen zeitweilig nicht verfügbar sein, so besteht kein Haftungsanspruch potenzieller Vertragspartner:innen gegenüber VTO. Dasselbe gilt für notwendige Wartungszeiträume.

7.7. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von VTO auftreten, wird VTO bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge der Vertragspartner:innen bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Vertragspartner:innen sind verpflichtet, das ihnen Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen sind sie verpflichtet, VTO rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

7.8. Etwaige Ansprüche der Vertragspartner:innen gegen VTO sind zeitnah nach Ende des Schadenseintritts schriftlich geltend zu machen, anderenfalls gelten diese als erloschen.

§ 8 Rücktritt

8.1. VTO ist bis zur Erbringung der Leistungen berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

(a) höhere Gewalt oder andere von VTO nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Dazu zählen v.a. Wetterverhältnisse, die die Durchführung der Leistungen nicht möglich machen und / oder eine erhöhte Gefahr für Vertragspartner:innen bzw. für die Reisegruppe bedeuten würden;

(b) der Vertragsabschluss unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des:r Vertragspartners:in oder des Zwecks, gebucht wird;

(c) VTO begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der VTO zuzurechnen ist;

(d) ein wesentlicher Verstoß gegen diese AGB vorliegt.

§ 9. Datenschutz

9.1. VTO beachtet bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verarbeitet die von Vertragspartner:innen bekannt gegebenen Daten nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

9.2. Bei verschiedenen Ausflugszielen sind an unterschiedlichen Stellen Kameras angebracht. Das daraus entstandene Bildmaterial wird nach 72 Stunden gelöscht.

9.3. Daten wie Kreditkartennummer, Bankleitzahl, Kontonummer, Name und Anschrift werden über eine geschützte SSL-Leitung übertragen. Somit sind Daten vor unbefugtem Zugriff während der Übertragung im Internet geschützt.

9.4. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung des VERBUND-Konzerns unter www.verbund.com/de/konzern/datenschutz zu entnehmen.

§ 10. Erfüllungsort/Rechtswahl/Gerichtsstand/Sonstiges

10.1. Erfüllungsort ist der jeweilige sich für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung ergebende Ort.

10.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Vertrag ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Vertragspartner:innen, die Konsument:innen im Sinn des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

10.3. Auf diese AGB und Verträge mit der VTO ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden, nicht jedoch die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und der nicht zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen.

10.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt – außer bei Konsument:innen im Sinn des KSchG – eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

10.5. Vertragspartner:innen verpflichten sich, diese Bedingungen sowie alle gewerberechtlichen oder sonstigen sie treffenden Vorschriften einzuhalten. AGB der Vertragspartner:innen finden keine Anwendung, auch wenn VTO diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen der Vertragspartner:innen unter Hinweis auf eigene AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

10.6. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser AGB bedürfen – bei Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs 3 KSchG – der Schriftform (E-Mail, Brief).

Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch Vertragspartner:innen sind unwirksam.

10.7. Diese AGB gelten in ihrer gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit von VTO angepasst werden kann. VTO informiert Vertragspartner:innen in Voraus über alle Änderungen dieser AGB.

10.8. Diese AGB der VERBUND Tourismus GmbH treten mit 01.05.2025 in Kraft und ersetzen alle bisher bestehenden AGB.

Stand 01.05.2025